

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

Ganzheitlicher Ansatz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Landtagswahlkreis Esslingen

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem messbaren Ausmaß lassen sich aktuell bei Bandenverfahren und Verfahren der organisierten Kriminalität im Land Baden-Württemberg Bezüge in den Landtagswahlkreis Esslingen feststellen?
2. In und aus welchen Städten und Gemeinden im Landtagswahlkreis Esslingen heraus agieren die in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität stehenden Tätergruppierungen?
3. Welche Deliktarten (Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität, etc.) sind Gegenstand der in Frage 1 abgefragten Verfahren mit Bezügen in den Landtagswahlkreis Esslingen?
4. Wie stellt sich der in den Fragen 1, 2 und 3 abgefragte Sachverhalt in der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre dar?
5. Wie konkret äußert sich im Landtagswahlkreis Esslingen der vom Präsidenten des Landeskriminalamtes beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, wonach die unteren Verwaltungsbehörden „bei Bandenmitgliedern nun sehr genau hin(schauen), ob sie die Konzession für eine Shishabar verweigern oder den Führerschein entziehen können“; aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreiskommunen?
6. Seit wann wird der in Frage 5 beschriebene „ganzheitliche Ansatz“ von den einzelnen Wahlkreiskommunen verfolgt?
7. Wie viele Konzessionen sind im Landtagswahlkreis Esslingen welchen Branchen mit besonderer Risikogeneignetheit zur Clankriminalität verweigert oder entzogen worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahren bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?
8. Wie viele und welche weiteren ordnungs- oder strafrechtlichen Maßnahmen sind im Landtagswahlkreis Esslingen in welchen Branchen mit besonderer Risikogeneignetheit zur Clankriminalität eingeleitet worden; bezogen auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahren bis heute und aufgeschlüsselt für die einzelnen Wahlkreisgemeinden?
9. In wie vielen der in den Fragen 7 und 8 abgefragten Fälle wurde die Entscheidung aufgrund von vermuteten oder nachgewiesenen Bezügen zur organisierten Kriminalität getroffen?

15.5.2025

Deuschle CDU

Begründung

Der Darstellung der Süddeutschen Zeitung (Beitrag „Gangs of Stuttgart“ vom 20. März 2025) zufolge, verfolgen die Strafverfolgungsbehörden einen „ganzheitlichen Ansatz“ im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Die dem Präsidenten des Landeskriminalamtes zugeschriebene Aussage bezieht sich unter anderem darauf, dass die unteren Verwaltungsbehörden bei Bandenmitgliedern nun etwa gezielt Konzessionen für Shishabars verweigern. Da in dem Beitrag auch von „einer gewaltbereiten Gruppierung aus Esslingen“ die Rede ist, soll diese Kleine Anfrage klären, inwieweit die Stadt Esslingen am Neckar und möglicherweise auch andere Kommunen im Landtagswahlkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren Konzessionen für Shishabars, Barbershops oder Einrichtungen anderer Branchen aufgrund von Bezügen zur organisierten Kriminalität verweigert beziehungsweise entzogen haben.